

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Übergangszahlen an die weiterführenden Schulen, insbesondere an die Gemeinschaftsschulen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die 12 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an den Gemeinschaftsschulen auf den Standort Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen und auf die übrigen 41 Gemeinschaftsschulen aufteilen;
2. wie sich die 28 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung an den Gemeinschaftsschulen auf die Standorte der beiden ehemaligen Realschulen und die übrigen 40 Gemeinschaftsschulen aufteilen;
3. wie die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Grundschulempfehlung im Durchschnitt an den beiden ehemaligen Realschulen/heutigen Gemeinschaftsschulen ist;
4. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung in der Vergangenheit an diesen beiden Gemeinschaftsschulen war;
5. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung in der Vergangenheit insgesamt an den Realschulen im Land war;
6. wie die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Grundschulempfehlung im Durchschnitt an den 40 ehemaligen Haupt-/Werkrealschulen/heutigen Gemeinschaftsschulen ist;
7. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasial- respektive Realschulempfehlung in der Vergangenheit an diesen 40 Gemeinschaftsschulen war;

8. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasial- respektive Realschulempfehlung in der Vergangenheit insgesamt an den Haupt- und Werkrealschulen im Land war;
9. wie sie den hohen Anteil von 11 Prozent Schülerinnen und Schülern ohne Gymnasialempfehlung an den Gymnasien wertet und wie sie die Gymnasien in die Lage versetzen will, diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden;
10. wie sie den sehr hohen Anteil von 23 Prozent Schülerinnen und Schülern mit Werkrealschulempfehlung an den Realschulen bewertet und wie sie die Realschulen, die nicht Gemeinschaftsschule werden wollen, in die Lage versetzen will, diesen Schülerinnen und Schülern ebenso gerecht zu werden wie den 17 Prozent mit Gymnasialempfehlung und den 60 Prozent Schülerinnen und Schülern der eigentlichen Zielgruppe dieser Schulart mit Realschulempfehlung.

26.02.2013

Wolf, Wacker  
und Fraktion

#### Begründung

Die Landesregierung verkauft es als großen Erfolg, dass sich die Übergangszahlen von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen nach der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung stark verändert haben. Sie suggeriert, ein Schüler habe bessere Bildungschancen, wenn er nach Klasse 4 entgegen der Grundschulempfehlung auf eine andere als die empfohlene Schulart geht. Besonders die Zahlen zur sozialen Herkunft werden als Erfolg bejubelt, obwohl sie nur etwas über den Schulbesuch aussagen, nicht aber über die zu erwartenden Bildungserfolge der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

In Bezug auf die Gemeinschaftsschulen kommt hinzu, dass die Übergangszahlen ohne jede Vergleichbarkeit genannt werden. Zur Interpretation der Zahlen der Gemeinschaftsschulen ist es notwendig, zum einen die 40 früheren Haupt-/Werkrealschulen den beiden ehemaligen Realschulen gegenüberzustellen, von denen eine zudem einen Gymnasialzug hatte. Zum anderen ist es notwendig, bei diesen 42 Schulstandorten die Zahlen aus den Vorjahren in Bezug auf die Grundschulempfehlung mit zu betrachten, da bereits in der Vergangenheit der Besuch einer Werkrealschule allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von der Grundschulempfehlung offen stand und dies auch durchaus genutzt wurde.

Vergleicht man nun noch die Heterogenität der Gemeinschaftsschule mit der Heterogenität der übrigen Schularten fällt auf, dass die Realschule eine vergleichbare Heterogenität aufweist, wenn auch der Schwerpunkt ein anderer ist (Gemeinschaftsschule 60 Prozent Werkrealschulempfehlung/Realschule 60 Prozent Realschulempfehlung). Hier muss die gleiche Möglichkeit zur individuellen Förderung gegeben werden, auch wenn eine Realschule nicht Gemeinschaftsschule werden will. Selbst am Gymnasium, bei dem die Heterogenität vom Kultusministerium nicht problematisiert wird, hat immerhin jeder zehnte Schüler keine Gymnasialempfehlung. Auch dies ist entsprechend zu berücksichtigen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. März 2013 Nr. 22-6610.1/617 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. wie sich die 12 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung an den Gemeinschaftsschulen auf den Standort Geschwister-Scholl-Schule in Tübingen und auf die übrigen 41 Gemeinschaftsschulen aufteilen;*
- 2. wie sich die 28 Prozent Schülerinnen und Schüler mit Realschulempfehlung an den Gemeinschaftsschulen auf die Standorte der beiden ehemaligen Realschulen und die übrigen 40 Gemeinschaftsschulen aufteilen;*
- 3. wie die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Grundschulempfehlung im Durchschnitt an den beiden ehemaligen Realschulen/heutigen Gemeinschaftsschulen ist;*
- 4. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung in der Vergangenheit an diesen beiden Gemeinschaftsschulen war;*

Da im Rahmen der amtlichen Schulstatistik (Übergangsstatistik nach Klasse 4) an den Grundschulen nur die Schulart der weiterführenden Schule erhoben wird, nicht aber die Schule selbst, ist bezogen auf einzelne weiterführende Schulen nicht bekannt, mit welchen Grundschulempfehlungen die Schüler dort angemeldet wurden.

Eine Erhebung an den weiterführenden Schulen war nicht geplant. Vielmehr hat das Kultusministerium – in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg – die weiterführenden Schulen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sie keine Auswahl nach Leistung treffen dürfen.

- 5. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung in der Vergangenheit insgesamt an den Realschulen im Land war;*

Die Zahl der Übergänge von den Grundschulen auf die Realschulen insgesamt sowie darunter die Zahl der Schüler mit Gymnasialempfehlung und der entsprechende Anteil sind in der folgenden Tabelle für die Jahre 2009 bis 2011 dargestellt:

Jahr	Übergänge von den Grundschulen auf die Realschule insgesamt	darunter	
		mit Gymnasialempfehlung	
		Absolut	Anteil
2009	36.427	9.240	25,4 %
2010	35.532	9.646	27,1 %
2011	34.299	9.606	28,0 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

6. wie die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Grundschulempfehlung im Durchschnitt an den 40 ehemaligen Haupt-/Werkrealschulen/heutigen Gemeinschaftsschulen ist;

7. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasial- respektive Realschulempfehlung in der Vergangenheit an diesen 40 Gemeinschaftsschulen war;

Es wird auf die Beantwortung bei Ziffer 1 bis 4 verwiesen.

8. wie hoch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasial- respektive Realschulempfehlung in der Vergangenheit insgesamt an den Haupt- und Werkrealschulen im Land war;

Die Zahl der Übergänge von den Grundschulen auf die Werkreal-/Hauptschulen insgesamt sowie darunter die Zahl der Schüler mit Gymnasial- bzw. Realschulempfehlung und die entsprechenden Anteile sind in der folgenden Tabelle für die Jahre 2009 bis 2011 dargestellt:

Jahr	Übergänge von den Grundschulen auf die Werkreal-/Hauptschulen insgesamt	darunter					
		mit Realschulempfehlung		mit Gymnasialempfehlung		zusammen	
		Absolut	Anteil	Absolut	Anteil	Absolut	Anteil
2009	26.392	758	2,9 %	66	0,3 %	824	3,1 %
2010	25.490	935	3,7 %	55	0,2 %	990	3,9 %
2011	23.769	873	3,7 %	52	0,2 %	925	3,9 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

9. wie sie den hohen Anteil von 11 Prozent Schülerinnen und Schülern ohne Gymnasialempfehlung an den Gymnasien wertet und wie sie die Gymnasien in die Lage versetzen will, diesen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden;

Die Frage der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler stellt sich angesichts der stetig steigenden Übergangszahlen auf das Gymnasium seit Jahren. Die Schulen haben hier vielfältige Antworten gefunden, um dieser pädagogischen Herausforderung zu begegnen. Der Anspruch „Gut ankommen im Gymnasium“ verlangt insbesondere einen guten Übergang von der Grundschule an das Gymnasium in den von dort fortgeführten Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (in der Regel Englisch, in der Rheinschiene Französisch). Mit einem Bündel von Maßnahmen haben die Schulen diesen Übergang gut bewältigt.

Durch die Zuweisung der 11. Poolstunde stehen den Gymnasien ab dem Schuljahr 2012/2013 zusätzliche Ressourcen zur Verfügung, die ausschließlich für individuelle Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den Klassen 5 und 6 eingesetzt werden.

*10. wie sie den sehr hohen Anteil von 23 Prozent Schülerinnen und Schülern mit Werkrealschulempfehlung an den Realschulen bewertet und wie sie die Realschulen, die nicht Gemeinschaftsschule werden wollen, in die Lage versetzen will, diesen Schülerinnen und Schülern ebenso gerecht zu werden wie den 17 Prozent mit Gymnasialempfehlung und den 60 Prozent Schülerinnen und Schülern der eigentlichen Zielgruppe dieser Schulart mit Realschulempfehlung.*

Die Realschule in Baden-Württemberg war schon immer durch eine heterogene Schülerschaft geprägt. Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung hat sich die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler vergrößert. Aus diesem Grund gibt es seit dem Schuljahr 2012/2013 erstmalig einen Pool von 1,5 Lehrerwochenstunden pro Zug für Maßnahmen zur Differenzierung und Förderung.

Daneben sind aber auch die Realschulen gefordert, sich im Rahmen der inneren Schulentwicklung mit Konzepten des individuellen Lehrens und Lernens sowie Differenzierungsmaßnahmen auseinanderzusetzen.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport